Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 16 (1930)

Heft: 51

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nachdem er den beiden schriftliche Arbeit gegeben hatte. Die beiden machten während der Abwesenheit des Lehrers "Fangis" (Zinggi) über die Schulbänke, wobei der eine ein Bein brach. Das Gericht verurteilte den Lehrer zu teilweisem Schadenersatz, indem es auf Mitschuld des Schülers erkannte.

"In der Pause spielten einige Schüler "Jägerlis", und entfernten sich vom Schulplatz in eine nahestehende Scheune, in welcher ein Knabe beim Klettern über den Heustock in die Tenne fiel und eine starke Erschütterung mit wochenlangen Folgen erlitt. Der betreffende Lehrer wurde belangt, da er eine mangelhafte Aufsicht ausübte. (Entschädigung Fr. 150.—)."

Auch die Inanspruchnahme der Schüler zu allerlei Arbeiten (nicht Ordnerdienst!) hat schon wiederhölt zu Haftpflichtfällen geführt. Die bezügliche Bestimmung der luxern. Vollziehungsverordnung z. E. G. v. 1910 schreibt hier vor (§ 176): "Es ist dem Lehrer strengstens verboten, die Schüler, sei es einzeln, sei es in größerer Anzahl, für Besorgung von Arbeiten (z. B. Ziegelreichen, Aufsuchen von Verunglückten und dergl.) zur Verfügung zu stellen," — und in § 175: "Die Verwendung von Schülern zu Verrichtungen im privaten Interesse des Lehrers oder dessen Familie (Botendienste, Einkäuse und dergl.) ist nicht gestattet".

Impport: "Ein Lehrer erhielt von der Schulkommission den Auftrag, Scheiterhols vom obern Mädchenschulhaus ins untere Knabenschulhaus zu befördern. Er liess die Arbeit während der Schulzeit durch die Knaben ausführen, wobei ein Schüler unter den Wagen geriet und eine Rippenverletzung davon trug. (Bezahlte Heilungskosten Fr. 60.35)."

Sozusagen bei ällen angeführten Fällen kann nicht von grober Fahrlässigkeit gesprochen werden. Meistens liegt zu wenig Ueberlegung, manehmal auch Unkenntnis der bestehenden Vorschriften vor, die dann durch unglückliche Umstände zum Verhängnis wurden. Diese Beispiele sollen uns nicht ängstlich, aber pflichtbewusst und versichtig machen.*)

A. St.

Schulnachrichten

Zun. § Allerlei aus dem letzten Erziehungsbericht. Im Schuljahr 1929/30 besuchten im ganzen 3788 Kinder unsere Primarschulen, nämlich 1865 Knaben und 1921 Mädchen. Sie verteilen sich auf 112 Klassen, sodass es durchschnittlich auf eine Klasse 34 Kinder trifft. Die einzelnen Klassen waren mithin nicht überlastet. Immerhin ist der Bestand sehr verschieden; er schwankt zwischen 9 in Zug (Maria Opferung). 12 in Baar (7. Knabenklasse), 13 in Cham (Oberschule Niederwil) und 67 und 55 in Unterägeri, 54 und 50 in Cham. Am zahlreichsten finden sich die Klassen zwischen 30 und 40 Schülern

Sämtliche Kinder versäumten den Unterricht an 33,007 Halbtägen; das Treffnis auf ein Kind beträgt somit 7,88. Es ist dies sicher eine hohe Zahl; man wolle aber bedenken, dass der Löwenanteil der Versäumnisse, 30,705, auf Krankheiten entfällt.

Schr ungleich wurden die Schulen besucht. Die Zahl der gemeindlichen Schulbesuche stellt nämlich von 1 auf — 28! Fünf Klassen erfreuten sich eines derartigen Vertrauens, dass sich die gemeinderätlichen Behörden zu keinem einzigen Besuche veranlasst sahen!

An den Sekundarschulen, welche von 190 Knaben und 133 Mädchen besucht waren, wirkten 15 Hauptlehrer und 13 Hilfskräfte. Die Kinder besuchten die Schule

*) Durch Einzahlung von nur Fr. 2.— mit dem Vermerk "Haftn/lichtversicherung" auf Pestscheck Nr. VII/2443 Luzern. Hilfskassakömm ssion des K. L. V. S., können sich die Mitglieder des Kathol. Lehrervereins der Schweiz für die Däuer Sines Jahres (Jännar bis Den. 1931) gegen Haftpflichtansprüche versichern, Rechtsschutz inbegriffen.

recht fleissig; das Treffnis der Absenzen auf einen Schüler beträgt 4.9.

Das gesamte Schulwesen erforderte im Schuljahr 1929/30 eine Ausgabensumme von 408,546.17 Fr., eine Zahl, die sich sehen lassen darf.

Aarqau. Bezirks-Konferenz Muri. Die Bezirkskonferenz Muri hat einen Sprechkurs durchgeführt in der Erkenntnis, dass "das Sprechen, die vornehmste menschliche Mitteilungstätigkeit, besondere Schulung verdient, aus hygienischen, künstlerischen und ästhetischen Gründen."

Diese Erkennthis wurde seinerzeit geweckt durch einen Vortrag des Herrn Dr. Hafner aus Zug, der dann auch in ca. 12 Abendstunden den Kurs durchgeführt hat. Er tat dies in so anregender, fruchtbarer und sympathischer Art, dass alle Teilnehmer höchst befriedigt waren. Wir zweifeln nicht daran, dass das Gelernte sich in der Schule und namentlich im Deutschunterricht günstig auswirken wird.

Söllte irgendwo der Wunsch nach sprechtechnischer Weiterbildung rege sein, so möchten wir Herrn Dr. Hafner als Kursleiter bestens empfehlen. Er besitzt gründliche Bildung, vielseitige Kenntnis und reiche Erfahrung auf diesem Gebiete.

F. R.

Thurgau. (Korr. vom 12. Dez.) Landwirtschaftliches Bildungswesen. Die Bildungskommission des Thurg landwirtschaftl. Kantonalverbandes regt in der beutigen Nummer des "Ostschw. Landw." einen neuen landwirtschaftlichen Bildungskurs für Lehrer an, die allgemeine Fortbildungsschule in ländlichen Gegenden zu erteilen haben. Diese Anregung ist begründet und sehr zu begrüssen. Für die gewerbliche Jungwelt bestehen besondere gewerbliche Fortbildungsschulen, die sich mehr und mehr sogar in eigentliche Fachschulen umzuwandeln beginnen, und teilweise, besonders in grössern Gewerbeschulkreisen, diese Umwandlung bereits vollzogen haben. Für die kaufmännischen Lehrlinge bestehen ebenfalls besondere Bildungsgelegenheiten. Nur für die werdenden Bauern soll keine fachliche Ausbildung vonnöten sein? - Eigentümlich! Die Einsicht und Ueberzeugung, dass auch der Jungbauer, der "landwirtschaftliche Lehrling", seine theoretische Ausbildung in einer eigentlichen landwirtschaftlichen Fortbildungsschule erhalten solle, bricht sich immer mehr Bahn. Nach dem heute im Thurgau geltenden "Recht" hesteht zwar die Möglichkeit, freiwillige Bauernfort-bildungsschulkurse durchzuführen. Unseres Wissens ist aber bisher von diesem Retht noch nirgends Gebrauch gemacht worden. Warum wohl? Weil niemand die Initlative ergreift. Entweder fehlt bei der zuständigen Schulvorsteherschaft das Verständnis, oder es mangelt der Lehrerschaft an Wille und Freude, zuzugreifen. Und manchenorts wird es bei beiden Teilen happern. Der Lehrer würde wohl eher noch zu haben sein als "Dozent" wenn er in die Geheimnisse der bäherlichen Wissenschaft genügend eingeweiht wäre. Diesem Mangel konnte der Besuch geeigneter Bildungskurse abhelfen. Jedenfalls wären die Bauernburschen für die Kurse schon zu haben, wenn da und dort solche eingeführt würden. In den landwirtschaftlichen Gemeinden aber liesse sich die allgemeine Fortbildungschule als "Bauernschule" organisieren. Soweit dies nicht heute durch die kluge Anstelligkeit der massgebenden Instanzen schon geschieht, wird es dereinst auf gesetzlichem Wege zu geschehen haben, wenn das im Wuffe liegende Schulgesetz greifbate Gestalt annimmt. Als Illustration, dass die Behörden dem landw. Bildungswesen volle Aufmerksamkeit sehenken, ist ankuführen, dass der Grosse Rat kürzlich beschlessen hat, es sei der Kriegssteuerreserve ein Betrag von 100,000 Fr. zu entnehmen und daraus ein Baufonds für die bestehende landwirtschaftliche Schule Arenenberg zu stiften. Diese

Schule sollte notwendig erweitert und ausgebaut werden, damit sie den Anforderungen gerecht zu werden imstande ist. a. b.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Ein schänstes und wertvollstes Weihnachts- und Neuiahrsgeschenk für Lehrersfrau und -Kinder ist die Versicherung gegen Krankheit und Unfall und für Krankenpflege des Lehrers in unserer Kasse. Je jünger der Eintritt erfolgt, desto kleiner bleiben sich die Monatsprämien während der ganzen Lebensdauer. Noch in keinem Jahr so viele Neueintritte! Eine Folge der neuen, den Versicherten so weit wie möglich entgegenkommenden Statuten und der sehr billig en Prämien für Krankengeld- und Krankenpflegeversicherung. In den 22 Jahren des Bestandes unserer Kasse hat sie nun hunderttausend Franken an Krankengeldern ausbezahlt!

So viele — viele tief im Schatten steh'n, und du darfst froh auf Sonnenwegen geh'n.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident W Maurer Kantonalschulinsjektor Geissmattstrasse 9 Luzern Aktuar Frz Marty Erziehungsrat Schwyz. Kassier Alb Elmiger Lehrer. Littau Postscheck VII 1268
Luzern Postscheck der Schriftleitung VII 1268

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch Lehrer, Burgeck-Vonwil (St Gallen W) Kassier: A Engeler, Lehrer Krügerstrasse 38 St Gallen W Postscheck 1X 521

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Alfred Stalder Turnlehrer Luzern Wesemlinstrasse 25 Postscheck der Hilfskasse K L V S: VII 2443 Luzern – Vertriebsstelle für das Unterrichtsieft Xav Schaller Sek Lehrer Weystr 2 Luzern



Reine Weihnacht ohne ein Buch!

Zu Geschenken eigner sich die nachstehenden Werke gunz besonders:

Die Lowenberger

Historischer Roman von Alfons Achy. Preis Gausselneu Fr. 580.

Ein historischer Roman, der nicht seineagleichen hat, weil er mis ausserordentlicher Leitendigkeit eine Weit der Geschichte neraufbeschwört. Gestatten wie Karsten an heissbildig auf den Plan ruft und den Riesenkampf gweier Weitseschauungen in vollendeter Byrachgewalt hinhämmert, aber auch das ergreifende menschliche Geschick einer Familie mit eigenköpfigen, leidenschaftlichen, jungen Menschen darin verführt, dass man in innerer Spannung und Erschütterung das Werk in einem Atemzuge liest.

Der schwarze Tod

Roman von Maria Dutii-Rutishauser. Preis Ganzieinen Fr. 650.

Preis Ganzieinen Fr 650.

Durch thre rege M'tarneit bei einer grossen Anzahl schweizerischer Zeitungen und Zeitschriften ist der Name lieser bleiterin schon zu Ansehen gekommen Hier est sie zum erstenmal ein grussen Werk vor in Form gliese historischen Romana, der im Thurgan apfell in der Zeit der Glaubenausunge und der Pest vor 300 Janea.

Meinrad Pelmpergers denkwürdiges Jahr

Roman von Enrica Handel-Mazzetti.
Preis Ganzieinen fr. 3 %
Dieser berühmte, schnnich kerne stoman ist
nun aller Welt saginglich gemacht.

Der deutsche Beld

Romen von Enrica Handel-Mazzetti. Preis Gardeinen Fr. 180 Das Burh lat gut doutsch und es ist auch gut katholisch.

Zu beziehen rom

Berlag Otto Malter A.B., Olten



Werbet für die "Schweizer-Schule"

Als praktisches Hilfsmittel für die Vaterlandskunde bewähren sich vortrefflich die

Kartenskizze der Schweiz

(Massetats 1 700,000) von J. Probat-Girard und das

historische Wappenblatt

beide auf prims weusen Zeichnungspapier gedruckt. Für Bezug und Einsichtssendungen wende man sich an Paul Probst, Lehrer, Grenchen.



Das schönste

Weihnachts=Geschenk

ist der in diesem Jahr zum 10. Male erscheinende Schülerkälender "Mein Freund"; der beste Begleiter durch das Jahr 1931. Herausgegeben vom kathol. Lehrerverein der Schweiz und von namhaften Künstlern illustriert, stellt er ein wertvolles Bildungsmittel dar. Der Kalender enthält viel Schönes aus Religion, Kunst Geschichte, Geographie, Handel, Verkehr, industrie, Gesundheitslehre, gibt manniglache Anleitung zu hühschen, praktischen Freizeitbeschäftigungen. Im "Schwyzerstübli" sind viele Geschichten ernsten und frohen Inhalts Der Kalender kostet einschliesslich einer Unfallversicherung mit seiner Beilage "Schwyzerstübli" nur Fr. 2.90.

In allen Buchhandlungen, Papeterien oder vom

Veclag Otto Walter A=G. Olten